

ENERGIEEFFIZIENZ

GESETZLICH VERANKERT

WEITERFÜHRUNG DER ENERGIESPARINITIATIVE EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER DER FACHGRUPPE GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

ENERGIEEFFIZIENZGESETZ BESCHLOSSEN

Mit 1. Jänner 2015 ist das neue Energieeffizienz-Gesetz in Kraft getreten. Dieses sieht für Großbetriebe und die Energieversorger verpflichtende Maßnahmen vor. Die derzeit vorgesehenen Ausgleichszahlungen für nicht gesetzte Maßnahmen werden im Gesetz mit 20 Cent/kWh angesetzt.

NEUE MÖGLICHKEITEN FÜR KLEIN- UND MITTELBETRIEBE?

Klein- und Mittelbetriebe trifft zwar keine Verpflichtung, aber es ergeben sich ggf. neue Möglichkeiten, durch den „Weiterverkauf“ bereits umgesetzter Maßnahmen zur Energieeffizienz (z.B. Wärmedämmung, Energieberatung, Alternativenergie etc.) an verpflichtete Unternehmen. Daher empfehlen wir von Anfang an für eine gute Dokumentation zu sorgen. **Wichtig ist derzeit, dass Energieeffizienzmaßnahmen aus dem Jahr 2014 oder solche die heuer realisiert werden, rechtzeitig fachlich dokumentiert sind. Nur so können sie bei der Monitoringstelle angerechnet werden. Abzuraten ist, solche Maßnahmen vorab pauschal an andere abzutreten, beispielsweise an Energieversorger. Prüfen Sie hier unbedingt die genauen Bedingungen!**

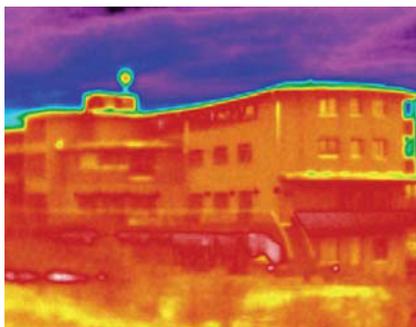
Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Hotline unserer Energiesparinitiative (0316/2873 - 5018) bzw. tourismus@energysaving.pro

STARKER ANSTIEG DER ENERGIEKOSTEN IN DEN LETZTEN JAHREN

Der steigende Energieverbrauch und die damit steigenden Kosten belasten die Unternehmen. Branchenstudien haben gezeigt, dass sich die Energiekosten im Vergleich zum Umsatz in den letzten zehn Jahren verdoppelt haben.

WAS TUN?

Den Meisten ist die wirtschaftliche Bedeutung der Energiekosten schmerzhaft bewusst. Es fehlen jedoch das entsprechende Wissen und die Zeit, um den eigenen Betrieb auf Energieeffizienz zu untersuchen. Dabei könnten meist mit recht einfachen Maßnahmen beachtliche Energiesparpotentiale realisiert werden. Voraussetzung ist eine gründliche Analyse des Energieverbrauchs und individuell abgestimmte Maßnahmen.



Jetzt ist die beste Zeit um mittels Wärmebildkamera Schwachstellen zu identifizieren



ERFOLGREICHE ENERGIESPARINITIATIVE DER FACHGRUPPE GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

Im Rahmen der Energiesparinitiative konnten in den letzten zwei Jahren für die steirischen Tourismusbetriebe große Erfolge erzielt werden: jene Betriebe die bereits eine Beratung genutzt haben, können nun durchschnittlich jährlich 4.740 EUR bei den Energiekosten einsparen. Die Umwelt wird pro Betrieb durchschnittlich mit 17.400 kg weniger CO₂ belastet. Für die teilnehmenden Betriebe konnten insgesamt auch Fördermittel von etwas mehr als 106.000 EUR gesichert werden.

ENERGIEEFFIZIENZ

7

WIR UNTERSTÜTZEN SIE MIT DEM ENERGIECHECK!

In Kooperation mit WIN und dem Landesenergiebeauftragten können wir unseren Mitgliedern weiterhin diese zielgerichteten Energieberatungen im Wert von je 1500 EUR mit einem geringen Nettoselbstbehalt anbieten. Die Energieberatung wird von erfahrenen, zertifizierten und **unabhängigen** Energieexperten durchgeführt und umfasst die Betriebsbegehung, die sorgfältige Energieanalyse des Betriebs, die Bewertung des Energieverbrauchs anhand von Energiekennzahlen sowie die Erstellung eines kurzen Beratungsberichts mit einem Maßnahmenkatalog und Einsparpotentialen und eine Endbesprechung mit dem Unternehmer. Dabei wird auch die Dokumentation für eine spätere Anrechnung von Energieeffizienzmaßnahme vorbereitet. Jetzt in der Heizsaison ist auch die ideale Gelegenheit, Heizungsanlage und Gebäude mit einer Wärmebildkamera prüfen zu lassen.

SIE INTERESSIEREN SICH FÜR EINE GEFÖRDERTE ENERGIEBERATUNG?

Rufen Sie uns an: Tel. 0316/2873-5018. Wir stehen Ihnen für kostenlose Informationen telefonisch von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Anfragen per E-Mail bitte an: tourismus@energysaving.pro

ZWEI WICHTIGE FRAGEN ZUR ENERGIEBERATUNG

WIE KOMME ICH ZUR FÖRDERUNG?

Das Team der Beratungsaktion unterstützt Sie optimal bei der Antragstellung und Abwicklung der Förderung. Abhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung zur Beratungsaktion werden die für Sie optimalen Fördersysteme genutzt. Dadurch kann beim einzelnen Betrieb die Abwicklung der Förderung unterschiedlich sein. Grundsätzlich sind folgende Schritte zu durchlaufen:

1. Kontakt zum Team der Beratungsaktion (Tel. 0316/2873-5018). Hier erfahren Sie die genauen Details.
2. Förderantrag ausfüllen und unterschreiben - Förderzusage abwarten (Schreiben oder Beratungsscheck)
3. **Energieberatung**
4. Nach Abschluss der Beratung bezahlen Sie im Falle des KMU Schecks ihren Selbstbehalt und die Umsatzsteuer. Im Fall der WIN-Förderung zahlen Sie den Gesamtbetrag und erhalten eine Refundierung mit Vorlage der Rechnung.

WIE HOCH IST MEIN NETTOSELBSTBEHALT?

Der Nettoselbstbehalt beträgt max. 500 EUR.

